

**SICHTKONTAKT**

Als Pilot musst du zum Multikopter immer den Sichtkontakt halten. So die Vorschrift des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (Bazl). Eine Richtlinie, die auch in vielen anderen Ländern gilt. Fliege zudem nicht unter Alkohol- oder Drogeneinfluss.



**PRIVATSPHÄRE**

Respektiere die Privatsphäre anderer und halte Abstand zu Tieren. Fliege mit dem Multikopter nie über Naturschutzzonen oder im Tiefflug über Privatgrundstücke. Der Flug rund um Menschenansammlungen ist unter Umständen bewilligungspflichtig.



Der Reise-Blogger Adrian Rüedi ist ein erfahrener Drohnenpilot. LITTLE.CITY.CH

**VERSICHERUNG**

Für Drohnen ab 500 Gramm muss zwingend eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden. Axa-Winterthur zum Beispiel empfiehlt für Einzelpersonen eine Deckungssumme von 5 Millionen Franken. Praktisch: Die Deckung ist weltweit gültig.



**SICHERHEIT**

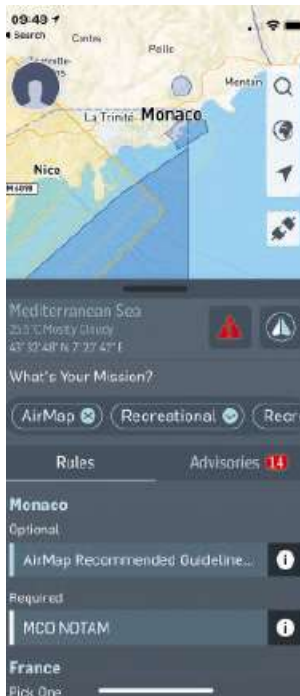
Im Umkreis von weniger als 5 Kilometern um Flugplätze und Heliports braucht es für den Drohnenflug in der Schweiz in jedem Fall eine Bewilligung. Andernorts ist dies restriktiver: Auf den Seychellen beträgt der Mindestabstand zu Flughäfen für Drohnen 15 Kilometer.



**Diese App zeigt die Gesetzeslage**

Drohngesetze sind von Land zu Land unterschiedlich und können sich schnell ändern. Deshalb ist es unerlässlich, sich vorab über die lokale Gesetzgebung des Reiseziels zu informieren. Hilfe bietet etwa die App Airmap. Darin enthalten sind weltweite Drohngesetze, Ratschläge, aber auch generelle Tipps, eine Flugetikette sowie Wettervorhersagen. Airmap gibt es sowohl für iOS- als auch für Android-Smartphones. Die App ist kostenlos. **TOB**

**Airmap.com**



Airmap bietet Übersicht. PD

**Impressum**

Gesamte Gratisauflage 2016: 442.994 Exemplare D-CH, 19.349.8 Exemplare W-CH, 31.929 Exemplare I-CH. Total Audience CH 2.762 Mio. Leserschaft gemäss Mach Basic 2018-1: 1.314.000 Leser D-CH, 487.000 Leser W-CH, 910.000 Leser I-CH.

Herausgeberin: Verleger: Leiter 20 Minuten: Chefredaktion: Nachrichten-agenturen: Adresse: Telefon Redaktion: Telefon Verlag: Fax Redaktion: Fax Verlag: E-Mail Redaktion: Inserate: Telefon Anzeigen: Vertrieb: Druck:

Bekanntgabe von namhaften Beteiligungen der Tamedia AG i.S.v. Art. 322 SIOB: Actua Immobilien SA, 20 minuti Ticino SA, Adextra AG, Berner Oberland Medien AG BOM, BOOK A TIGER Switzerland AG, CIL Centre d'Impression Lausanne SA, DJ Digitale Medien GmbH, Doodle AG, Doodle Deutschland GmbH, DZB Druckzentrum Bern AG, DZZ Druckzentrum Zürich AG, Edita S.A., Homegate AG, ImmoStreet.ch S.A., JobCloud AG, Jobsuchmaschine AG, Jointvision E-Services GmbH, LC Lausanne-cités S.A., Meehan Solutions Ltd., MetroXpress Denmark A/S, Olmero AG, ricardoch AG, ricardo France Sàrl, Schaefer Thun AG, Société de Publications Nouvelles SPN SA, Starticket AG, Tagblatt der Stadt Zürich AG, Tamedia Espace AG, Tamedia Publications romandes SA, Tradono Switzerland AG, Trendsales ApS, Verlag Finanz und Wirtschaft AG, Zürcher Oberland Medien AG, Zürcher Regionalzeitungen AG. Ombudsmann der Tamedia AG: Ignaz Staub, Postfach 837, CH-6330 Cham. I.ombudsmann.tamedia@bluewin.ch

Ein Angebot von Tamedia

**«Plane den Flug und achte aufs Wetter»**

Adrian Rüedi bereist als Reise-Blogger mit seiner Frau die Welt. Die Drohne hat er immer dabei. Hier verrät er seine Tricks.

**Was für eine Drohne brauche ich, um gute Fotos und Videos aus der Luft zu machen?**

Das Wichtigste ist, dass die Kamera eine Drei-Achsen-Stabilisation hat, damit die Aufnahmen schön smooth werden.

**Was sind spannende Sujets, die man aus der Vogelperspektive einfangen kann?**

Schön finde ich, wenn ein Objekt zentriert ist und es drum-

herum ruhiger ist. Inseln etwa sind hervorragende Sujets. Interessant ist auch die Perspektive senkrecht direkt nach unten. Dies kommt an Stränden beispielsweise immer gut. **Wie erkenne ich, ob etwas von oben gut aussieht?**

Eine vorgängige Recherche, etwa auf Google Maps oder mit der App Airmap (siehe Box links), lohnt sich immer. Dort sieht man auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen.

**Hast du einen Geheimtipp, damit Aufnahmen super werden?**

Plane deinen Flug, achte auf das Wetter und das Licht. Bei Sonnenaufgang und -unter-

gang hat es oft schönes Licht. Drohnenfotos, die ich veröffentlichte, bearbeite ich zudem im Anschluss, um das Optimum herauszuholen. Falls die Drohne dies unterstützt, empfehle ich, immer in RAW-Format zu fotografieren.

**Wo kann ich meine Drohnenvideos nach den Ferien teilen?**

Das kommt darauf an, ob du sie öffentlich machen möchtest oder nicht. Ich veröffentliche meine Aufnahmen über unseren Blog Littlecity.ch, Instagram, Youtube, Facebook oder Pinterest mit dem Ziel, die Menschen zu animieren, die Welt zu entdecken. **TOB**

**Drohnen sind nicht überall willkommen**

Der menschenleere Strand, die Skyline einer Metropole oder monumentale Bergwelten: Aus der Luft sieht alles noch viel schöner aus. Solche Aufnahmen kann heute jeder machen, der bereit ist, ein paar Hundert Franken in eine kleine Kamera-Drohne zu investieren. Klar, dass man den Multikopter dann auch gerne mit in die Ferien nehmen möchte. Doch hier ist Vorsicht geboten, und man sollte sich über lokale Gesetze informieren. So gilt

in einigen Ländern etwa eine Registrierungspflicht für Pilot und Drohne, um damit überhaupt fliegen zu dürfen. In anderen Ländern ist die Nutzung komplett untersagt. Dazu zählen laut Drohnen-Hersteller DJI etwa Nicaragua, Kuba, Fidschi, Ägypten, Indien und Saudiarabien. Weiter gilt es, sich vor der Reise zu informieren, ob man mit einer Drohne einreisen darf. Die Akkus der Drohne gehören zudem immer ins Handgepäck. **TOB**



Bevor man aus der Luft filmt, sollte man die Gesetze checken. ISTOCK